

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Hafenecker betreffend keine weiteren Schritte zur Aushöhlung des österreichischen Bundesheeres und über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Findeis, Ing. Gratzner, Mag. Renner und Rosenmaier betreffend Bekenntnis zur Zukunft des österreichischen Bundesheeres in Niederösterreich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„I.

1. Die Landesregierung wird ersucht, das Bundesministerium für Landesverteidigung aufzufordern, die Pläne zur Aushöhlung der Leistungsbereitschaft des österreichischen Bundesheeres umgehend einzustellen, eine Bestandsgarantie für alle niederösterreichischen Kasernen abzugeben und durch sinnvolle Reformen die Leistungsfähigkeit des Bundesheeres für die Zukunft zu gewährleisten.
2. Der Antrag LT-996/A-3/71-2011 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.

II.

1. Der NÖ Landtag spricht sich klar für den Ausbau der Fähigkeiten des Bundesheeres in Niederösterreich im Rahmen der Katastrophenhilfe und der Hilfeleistungen, folglich für einen Ausbau der Pioniertruppe in Niederösterreich und insbesondere für den Ausbau des Standortes Melk mit dem Pionierbataillon 3 aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und für ein klares Bekenntnis zur Zukunft des Österreichischen Bundesheeres in Niederösterreich einzutreten.“

KÖNIGSBERGER
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann